

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

46. Jahrgang

Erscheinungstag: 18.12.2018

Nr. 22/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de),

E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

**Inhalt:**

**Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. 2. Satzung vom 11.12.2018 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wassenberg vom 26. September 2006 **173 - 174**



## **2. Satzung vom 11.12.2018**

### **zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung**

**in der Stadt Wassenberg vom 26. September 2006**

Aufgrund des § 114a in Verbindung mit den §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 498), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW 1975 S. 706) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2016 (GV NRW S. 868), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und § 2 der Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Wassenberg“ vom 10.02.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.10.2012, hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Das nach § 3 Abs. 1 anliegende Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. Die Straße „Auf dem Hoppenkamp“ wird aus der Klasse S1 in die Klasse S2 verschoben.
2. Die Straße „Forster Weg“ (Teilstück von der Rurtalstraße -K 34- bis zum bestehenden Wirtschaftsweg, angrenzend an das Grundstück Gem. Wassenberg, Flur 7, Flurstück 229) wird ebenfalls aus der Klasse S 1 in die Klasse S2 verschoben und der Reinigungsumfang wird auf die gesamte Straße von der Rurtalstraße - K34 - bis zur L 117 ausgedehnt.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung vom 11.12.2018 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wassenberg vom 26.09.2006 wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg, AöR, vom 10.12.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 11.12.2018



Winkens  
Bürgermeister und  
Vorsitzender des Verwaltungsrates